

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>411/18</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss		
Bildung, Jugend, Kultur und Sport		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 26. Okt. 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	06.12.2018	

### Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“

#### Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		63.200,00 €	26301.5019000/5271060	2019
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
		63.200,00 €	26301.7019000/7271060	2019
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Henning Wiesner

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Am 13. September 2018 fasste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder den Beschluss über die Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder 2018 – 2023.

Mit der Fortschreibung wurde neben den Zielsetzungen Wiederbesetzung von freien Stellen, Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellung und weiteren auch die Erhöhung der Honorarsätze für die nebenberuflichen Mitarbeiter/innen der Musik- und Kunstschule beschlossen.

Aus diesem Grund ist die Neufassung der Honorarordnung der Musik- und Kunstschule erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 sind unter Punkt 4.2 der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2018 beschlossenen Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder 2018-2023 dargestellt.

# Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder

## § 1 Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern der Musik- und Kunstschule werden Lehraufträge (Freie-Mitarbeiter-Verträge) abgeschlossen. Der Direktor der Musik- und Kunstschule ist für den Abschluss der Lehraufträge verantwortlich.

## § 2 Honorare

1. Die Honorare werden nach bestimmten Kriterien (Qualifikation, Erfahrungen, Fähigkeiten) vom Direktor der Musik- und Kunstschule in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt. Es kann als Jahreshonorar in 12 Teilbeträgen gezahlt werden.

Sie betragen pro Unterrichtsstunde (45 min) für:

### Einzelstundenhonorar

- nebenberufliche Mitarbeiter in der Tätigkeit von Musik- und Kunstschullehrer, die die C-Prüfung für Kirchenmusik oder eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben 18,00-25,00 Euro
- nebenberufliche Mitarbeiter als staatlich anerkannte Musik- und Kunstschullehrer, die die B-Prüfung für Kirchenmusik oder die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Wahlfach Musik/Kunst abgelegt oder die eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben 20,00-30,00 Euro
- nebenberufliche Mitarbeiter als Musik- und Kunstschullehrer, die die staatliche Musiklehrerprüfung, die Prüfung für Diplom-Musiklehrer bzw. Diplom-Kunsterzieher, die künstlerische Abschlussprüfung, die A-Prüfung für Kirchenmusik, die Teilprüfung in der ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium mit dem Wahlfach Musik/Kunst abgelegt haben 25,00-40,00 Euro

2. In begründeten Einzelfällen kann der Direktor der Musik- und Kunstschule von den vorstehenden Regelungen abweichen und ein anderes Honorar vereinbaren.

## § 3 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl  
Bürgermeister